

Wann fängt Weihnachten an?

*Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute bei dem Stummen verweilt
und begreift, was der Stumme ihm sagen will,
wenn das Leise laut wird und das Laute still,
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,
wenn mitten im Dunkeln ein winziges Licht
Geborgenheit und helles Leben verspricht,
dann, ja dann, fängt Weihnachten an!*

Auf leisen Sohlen ist wieder ein Jahr an uns vorbeigehuscht. Es ist Zeit, um Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gößnitz und ihrer Ortsteile sowie den Gewerbetreibenden unserer Stadt und den Mitgliedern der Vereine, von ganzem Herzen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein paar Tage voller Gemütlichkeit mit viel Zeit zum Ausruhen und Genießen gemeinsam mit der Familie und Ihren Freunden zu wünschen. Für das bevorstehende Jahr wünsche ich Ihnen beste Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen.

Herzlichst



Ihr Bürgermeister
Wolfgang Scholz

Weihnachtsmarkt in Gößnitz

Der Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Herr Wolfgang Scholz, sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtrat wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gößnitz und ihren Ortsteilen für das bevorstehende Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden, geruhsame Feiertage und für das Jahr 2012 alles Gute.

Am 1. Advent fand wie in jedem Jahr der Weihnachtsmarkt in Gößnitz statt. Um 11:00 Uhr eröffnete Herr Höbelbarth den Weihnachtsmarkt. Anschließend fand der Gottesdienst mit unserem Pfarrer Herrn Klukas statt – 12:00 Uhr wurde der Wiegebraten durch den Bürgermeister Herrn Scholz angeschnitten. Bald kam der Weihnachtsmann mit der Feuerwehr. Neben einem tollen Programm war für das leibliche Wohl der Besucher bestens gesorgt.



AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Gößnitz über die Festsetzung der Grundsteuern 2012**
- **Beschlussübersichten der 21. bis 25. Öffentlichen Stadtratssitzungen**
- **Flurbereinigungsbeschluss des Landratsamtes Zwickau**
- **Bürgerbefragung im Internet durch das Landratsamt Altenburger Land**



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Information an die Gewerbetreibenden und Mitglieder der Vereine

Es war immer eine gute Tradition, das neue Jahr mit einem Neujahrsempfang des Bürgermeisters zu begrüßen. Dieser festliche Anlass wurde genutzt, das alte Jahr Revue passieren zu lassen und Ausschau auf das Neue zu halten. Im Jahr 2012 kann diese Festveranstaltung leider nicht stattfinden, da die finanzielle Situation auf Grund von Kürzungen des Landes und stets steigender Ausgaben Sparmaßnahmen erfordert. Das kommende Jahr wird für alle mit großen Einschnitten verbunden sein. Dies betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch unsere Bürger, die Gewerbetreibenden und unsere Vereine. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister, Wolfgang Scholz

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Gößnitz folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 01.12.2011

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter

Aussonderung in Pflege gehalten werden,

2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die für die Rettungshunde vor-

gesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,

7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(2) Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaß und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	48,00 €
2. für den zweiten Hund	60,00 €
3. für jeden weiteren Hund	72,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	350,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten entsprechend § 3 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011

1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

In Zweifelsfällen haben die Steuerschuldner Feststellungen zum Nachweis der Rasse oder der Kreuzung zu ermöglichen; andernfalls gilt der Hund als gefährlicher Hund.

2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden,

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für die Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(4) Gefährliche Hunde sind von der Steuerbefreiung ausgeschlossen.

§ 9 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Hundesteuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. des Jahres bzw. nach Vereinbarung am 01.07. des Jahres fällig.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Stadt auf Antrag des Steuerschuldners erfolgt.

§ 11 Anzeigepflicht

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt eine Hundesteuermarke aus.

Die Steuermarke ist sichtbar am Halsband des Hundes zu tragen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Hundehalter hat den Verlust der Hundesteuermarke unverzüglich der Stadt zu melden. In diesem Fall wird ihm eine kostenpflichtige neue Steuermarke ausgehändigt.

(4) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(5) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadt abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist die Hundemarke an die Stadt zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Stadt mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 Übergangsregelung

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor

dem 01.01.2012 angemeldet wurde (§ 11 Abs. 4), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldnerhaftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1, Ziffern 1-3 angewendet.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 11 (1) dieser Satzung seine Meldepflicht nicht erfüllt,
2. entgegen §§ 8 und 11 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 11 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 11 (2) der Satzung den Beauftragten der Stadt Gößnitz auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
5. entgegen § 11 (4) der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültige Satzung vom 06. November 1997 und die Änderungssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Gößnitz, den 01.12.2011

Scholz, Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Gößnitz über die Festsetzung der Grundsteuern 2012

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 können die Grundsteuern durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für folgende Steuern wird auf die Erstellung von Bescheiden für das Kalenderjahr 2012 verzichtet:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der

letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in dem zuletzt geänderten Bescheid in der fälligen Höhe und den Raten festgesetzt. Sollten sich Steuertatbestände ändern, ergeht ein Änderungsbescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gößnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden.

Einzugsermächtigungen behalten bis auf Widerruf ihre Wirksamkeit.

Die Festsetzung gilt, gem. § 122 Abgabenordnung Abs. 4, zwei Wochen nach dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Scholz, Bürgermeister

Informationen an alle Steuerzahler

Für die Zahlung der Hundesteuern 2012 erhalten Sie nach der Satzungsänderung neue Bescheide. Die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Die Grundlage zur Grundsteuerzahlung 2012 bilden die Raten, die zuletzt festgesetzt wurden. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Stadtverwaltung Gößnitz zu überweisen:

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 1312002812

BLZ: 830 502 00

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Scholz, Bürgermeister

Beschlussübersicht der 21. Öffentlichen Stadtratssitzung am 18. Mai 2011

Beschluss Nr.: SR 144/21/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

Beschluss Nr.: SR 145/21/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2011 zu.

Beschluss Nr.: SR 146/21/11

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss Nr. SR 56-19-11 vom 23.03.2011 (Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Gößnitz – Marktordnung) aufzuheben.

Beschluss Nr.: SR 147/21/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Re-

gelung des Marktwesens in der Stadt Gößnitz (Marktordnung).

Beschluss Nr.: SR 148/21/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt folgende Umbesetzung des beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land:

Frau Heike Wallat als beratendes Mitglied und Herr Mike Köhler als Stellvertreter.

Beschluss Nr.: SR 149/21/11

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“ im Geltungsbereich 1 mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Geltungsbereich 2 bis 4 werden ebenfalls gebilligt.

Geltungsbereich 1 Gemarkung Kauritz, Flur 2, Flurstück 98/6

Geltungsbereich 2 Gemarkung Gößnitz, Flur 10, Flurstück 994/1 (tw)

Geltungsbereich 3 Gemarkung Nörditz, Flur 3, Flurstück 96/3

Geltungsbereich 4 Gemarkung Taupadel, Flur 3, Flurstück 36/3 (tw)
Gemarkung Bornshain, Flur 3, Flurstück 104/5

Der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. Den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange soll die Gelegenheit gegeben werden sich zu den Planunterlagen zu äußern.

Beschluss Nr.: SR 150/21/11

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Durchführung der Bauleistung für die Bauteile der Stadt Gößnitz: Sanierung Meerchenkanal Uferstraße und Straßeninstandsetzung Neubau, Ziegel- und Kauritzer Straße an die Firma HSE-Bau Glauchau zum Preis von 242.228,30 EUR (brutto) zu vergeben.

22. Öffentlichen Stadtratssitzung am 22. Juni 2011

Beschluss Nr.: SR 153/22/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr.: SR 154/22/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt, für die Erschließungsstraße im Industrieverbundstandort „Schmölln - Gößnitz“ Teil Nörditz, den Straßennamen „Nörditzer Höhe“ in das Straßenverzeichnis der Stadt Gößnitz aufzunehmen.

Beschluss Nr.: SR 155/22/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt, den Grundstückseigentümern innerhalb der Teilgebiete im Abschnitt I das Angebot zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“ entsprechend § 154 (3) Satz 2 BauGB vorzulegen. (Abschnitt 1 in den Teilbereichen 1; 2; 3; 4; 5; 11; 12; 13 und 14)

Beschluss Nr.: SR 156/22/11

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt, folgende Flurstücke: Gemarkung Gößnitz, Flur 7, Flurstück 837/14

Gemarkung Göbnitz, Flur 7, Flurstück 837/22
Gemarkung Göbnitz, Flur 7, Flurstück 837/33
Als öffentliche Straße „An der Klinge“ in den, im zugehörigen Lageplan dargestellten Grenzen auf einer Länge von 213,10 m zu widmen. Die Straße „An der Klinge“ wird als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Göbnitz gewidmet. Die Widmung ist ortsüblich bekanntzugeben und wird am Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Beschluss Nr.: SR 157/22/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt die Bauleitung: Instandsetzung der Brücke über die DB bei Hainichen (Bahn km 8,900) im Zuge der OVS Abzweig B 93 nach Hainichen nach Prüfung der Angebote an die Firma GRÖTZ Bauunternehmung GmbH zum Brutttopreis von 140.211,43 EUR zu vergeben.

23. Öffentlichen Stadtrats-sitzung am 20. Juli 2011

Beschluss Nr.: SR 161/23/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr.: SR 162/23/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Niederschrift vom 22.06.2011 zu.

Beschluss Nr.: SR 163/23/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz beschließt dem Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e.V. (FEAL) beizutreten.

24. Öffentlichen Stadtrats-sitzung am 21. September 2011

Beschluss Nr.: SR 169/24/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr.: SR 170/24/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Niederschrift vom 20.07.2011 zu.

Beschluss Nr.: SR 171/24/11

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss Nr.: SR 172/24/11

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2010–2014 und das Investitionsprogramm der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 gem. § 62 ThürKO.

25. Öffentlichen Stadtrats-sitzung am 19. Oktober 2011

Beschluss Nr.: SR 176/25/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr.: SR 177/25/11

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz stimmt der Niederschrift vom 21.09. 2011 zu.

Beschluss Nr.: SR 178/25/11

Der Stadtrat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Zwickauer Straße“ zu.

Beschluss Nr.: SR 179/25/11

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Zwickauer Straße“ in der Fassung vom September 2011 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.



LANDKREIS ZWICKAU

LANDRATSAMT

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
UND FLURNEUORDNUNG

Az.: 1550, 1552 - 780.4125/240161

Glauchau, den 24.11.2011

Flurbereinungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Gemeinden: Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Stadt Werdau, Stadt Crimmitschau

Gemarkungen: Culten, Kleinhessen, Neukirchen, Schweinsburg, Langenhessen, Langenreinsdorf
Landkreis: Zwickau

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen

Nach § 87 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 FlurbG wird die Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen zu dem Zweck angeordnet, den durch die Verlegung der Trasse der Staatsstraße S 289 – Teilabschnitt Verlegung Neukirchen – entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und eventuell entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. Zugleich können Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung durchgeführt werden. Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung festgestellte Verfahrensgebiet. Das Flurbereinigungsgebiet ist in der Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte wird ausgelegt und ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Zum Verfahrensgebiet gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Culten (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 1; 2; 3/1; 3/2; 4/1; 4/2; 5; 6; 7/5; 7/6; 7/7; 7/8; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24/1; 25/1; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33/1; 33/2; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48/1; 49/2; 49/3; 49/4; 68; 69/1; 69/2; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87/1; 88/1; 88/2; 88/3; 88/4; 88/5; 88/7; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116

Gemarkung Kleinhessen (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 90a; 127; 137; 139; 147; 149a; 158; 162/1; 168/1; 172; 175; 177; 183; 184;

185/1; 186/1; 187/1; 188/1; 188/2; 189; 190a; 190/1; 190/2; 191; 192; 193a; 193b; 193c; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231/1; 231/2; 231/3; 232; 233a; 233/1; 233/4; 233/7; 233/10; 233/11; 233/12; 233/14; 233/15; 233/16

Gemarkung Neukirchen (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 98a; 98c; 98d; 98/13; 98/14; 99/2; 99/3; 99/4; 100; 101; 141/14; 143/4; 589/7; 590; 590/2; 591/1; 592/3; 592/4; 592/5; 592/6; 593/1; 595; 597a; 597b; 597c; 597d; 597e; 597f; 597g; 597h; 597i; 597k; 598; 599/12; 600; 601; 602; 603; 604; 605; 606/1; 607; 608a; 608/3; 609/1; 611; 612; 613; 614; 615; 625a; 625b; 625c; 625d; 625e; 625f; 625g; 625h; 626; 627

Gemarkung Schweinsburg (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 155/2; 155/3; 156/1; 156/2; 156/3; 156/4; 156/5; 157; 158/1; 158/2; 158/3; 159/1; 159/2; 210; 222; 223; 241; 242; 243; 244a; 244b

Gemarkung Langenhessen (Stadt Werdau): 606/5; 606/6; 606/7; 650/3; 656/2; 666; 669/2; 669/3; 669/4; 669/5; 672/2; 672/3; 672/4; 672/5; 674/1; 674/2; 677; 678; 679; 688/3; 689; 689a; 689b; 689c; 689d; 689e; 690/1; 690/2; 690a; 691; 691a; 691b; 692; 693; 694; 694a; 696/2; 699/3; 700; 700a; 701; 701a; 702; 702a; 703; 704/8; 704/10; 706; 707/1; 707/2; 707/3; 707/4; 707/5; 708; 709/1; 709/4; 709/5; 709/6; 709/7; 709a; 712; 714; 715; 719; 719/2; 720; 720/2; 722; 723; 725; 726; 727; 729; 729/2; 730/2; 730/3; 730a; 742a; 742b; 746/1; 746/2; 747/1; 747/2; 747/3; 749; 751; 753; 755; 757/1; 757/2; 758; 760; 763; 766; 768; 769; 770; 770a; 772; 775; 776; 778; 780; 781a; 783a; 786; 788; 791; 792/1; 792/2; 792/3; 967; 969; 970; 971; 972; 973; 974; 975; 976; 977; 978; 979; 980; 981; 982; 983; 984; 985; 986; 987; 988; 989; 990; 991; 992; 993; 994; 995; 996; 997; 998; 999; 1000; 1001; 1002; 1003; 1004; 1005; 1006; 1007; 1008; 1009; 1010; 1011; 1012; 1013; 1014; 1015; 1016; 1017; 1018; 1019; 1020; 1021; 1022; 1023; 1024; 1025; 1026; 1027; 1028; 1086; 1087; 1088

Gemarkung Langenreinsdorf (Gemeinde Crimmitschau): 1/1; 1/3; 2; 3; 4; 5; 6/1; 6/2; 7; 8; 9; 10/1; 10/2; 11; 12; 13; 14; 15/1; 15/3; 15/4; 15/5; 15/6; 16/2; 16/3; 16/4; 16/5; 17/1; 17/2; 18/1; 19; 20/1; 20/2; 21; 22/1; 22/2; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29/1; 29/2; 29/3; 29/4; 30/1; 31; 32/2; 32/3; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40/1; 40/2; 41/3; 41/4; 41/5; 41/6; 42/1; 43; 44; 45/1; 45/2; 46; 47; 48/1; 48/2; 49; 50/1; 51; 52; 53/1; 53/2; 54/3; 54/4; 54/5; 54/6; 54/7; 54/8; 56; 57/1; 57/2; 57/3; 57/4; 58/2; 58/3; 58/4; 58/5; 58/6; 58/7; 58/8; 58/9; 58/10; 58/11; 58/12; 59; 60; 61; 62; 63; 64/2; 65/1; 65/2; 66/7; 66/8; 66/9; 66/12; 66/13; 67/5; 68/1; 69/1; 70; 71; 73; 74; 75/1; 75/2; 76; 77; 78; 79/1; 79/3; 79/4; 80; 81/1; 81/2; 82; 83; 84; 85/1; 85/2; 86/1; 86/2; 87; 88; 89/1; 91/1; 92/1; 93/3; 94; 95/1; 95/2; 96; 97; 98; 99/5; 99/6; 99/8; 99/9; 99/11; 99/12; 99/17; 100; 101/1; 101/2; 102; 103/1; 104/3; 104/4; 104/5; 104/6; 105; 106/7; 106/8; 106/9; 107; 108; 109; 110/1; 111/2; 112/1; 113; 114/2; 114/3; 115/2; 116/1; 118/11; 118/12; 118/15; 118/16; 118/17; 118/18; 119/29; 197; 198; 199; 200; 201; 202;

203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223/1; 224; 225; 226; 227; 228/8; 229/1; 230/2; 233/1; 234/2; 353/12; 353/16; 353/18; 353/19; 353/20; 353/21; 353/22; 353/23; 354

Die Fläche der beteiligten Flurstücke beträgt 835,8 ha. Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergemeinschaft S 289 Verlegung Neukirchen** führt und ihren Sitz in Neukirchen/Pleiße hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau.

Nebenbeteiligte sind:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- sowie der Unternehmensträger Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Plauen.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Robert-Müller-Str. 4–8, 08056 Zwickau oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes

Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau:

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4–8
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung) *gez. Stark, Amtsleiterin*

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von den Gemeinden Neukirchen/Pleiße und Langenbernsdorf sowie den Städten Crimmitschau, Meerane, Werdau, Zwickau und Göbnitz, der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ und vom Landratsamt des Landkreises Zwickau öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO und §§ 2, 3, 4 und 7 Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO).

Jeweils eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und der beigefügten Gebietsübersichtskarte sowie den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss liegt in den Verwaltungen der Gemeinden Neukirchen/Pleißer und Langenbernsdorf sowie der Städte Crimmitschau, Meerane, Werdau, Zwickau und Göbnitz, der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ und im Landratsamt des Landkreises Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG). Eine Änderung in der Nutzungsart liegt z.B. vor, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden. Die Aufforstung bedarf auch dann der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau, wenn sie in von der Teilnehmergemeinschaft ausgewiesenen Aufforstungsgewannen erfolgt.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung

des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG

Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen

Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Stadt Crimmitschau, Stadt Werdau, Landkreis Zwickau Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung lädt hiermit die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen und im Verfahrensgebiet liegen, ein zu einer

Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Ort: Turnhalle Neukirchen, Hauptstraße 6, 08459 Neukirchen

Datum: Dienstag, 24.01.2012

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist

deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 FlurbG Nr. 1). Die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Glauchau, den 24.11.2011
gez. Stark, Amtsleiterin

Bürgerbefragung im Internet gestartet

Das Landratsamt Altenburger Land hat im Internet eine Bürgerbefragung gestartet. Alle Einwohner des Landkreises, aber auch Personen von außerhalb, die mit der Kreisverwaltung in irgendeiner Form Kontakt haben, sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. „Uns ist es wichtig, ein aktuelles Bild darüber zu haben, wie die Bürgerinnen und Bürger die Landkreisverwaltung wahrnehmen, wie sie mit den Serviceleistungen zufrieden sind und wo möglicherweise Ansätze für Verbesserungen oder Veränderungen gegeben sind. Jede sinnvolle Anregung aus der Bevölkerung, genauso auch von Vereinen oder Unternehmen, nehmen wir gern auf“, erklärt Landrat Sieghardt Rydzewski das Ziel der statistischen Erhebung. „Deshalb ist es wichtig, dass

sich möglichst viele an der Umfrage beteiligen“, so der Landrat weiter. Wer mitmachen möchte, braucht an seinem PC mit Internetzugang lediglich ein paar Minuten Zeit. Einfach auf der Startseite der Homepage www.altenburgerland.de oben rechts den Button Bürgerbefragung anklicken und dem Fragenkatalog folgen. Gefragt wird unter anderem nach der Kontakthäufigkeit mit dem Landratsamt sowie nach dem Grund der Kontaktaufnahme. Außerdem gilt es, die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Freundlichkeit, Kompetenz, Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit zu beurteilen. Zu bewerten ist außerdem, für wie wichtig spezielle Aufgaben der Kreisverwaltung – etwa die Förderung des Wirtschaftsstandortes, Verkehrsplanung, Jugendarbeit, Umwelt- und Naturschutz erachtet werden. Wer Anregungen hat, was die Kreisverwaltung besser machen könnte oder wobei sich der Landkreis künftig noch stärker engagieren sollte, kann dies in die dafür vorgesehenen Textfelder eintragen. Zum Schluss wird um einige persönliche Angaben wie Alter, Geschlecht, Schulabschluss und Berufstätigkeit gebeten. Selbstverständlich ist die Befragung anonym. Die Antwortdaten enthalten keinerlei identifizierende Informationen; die IP-Adresse des Absenders wird nicht gespeichert. Wer keinen eigenen Computer oder Internetzugang besitzt, kann sich dennoch gern an der Befragung beteiligen. Der Bürgerservice in der Lindenastraße 9 hat dafür einen separaten Computerarbeitsplatz eingerichtet. Nicht zum ersten Mal führt die Kreisverwaltung eine Bürgerbefragung durch. Statistische Erhebungen gab es bereits 2001, 2002 und 2005. Die Wickert-Trendforschung GmbH befragte damals 500 Haushalte nach ähnlichen Kriterien. Die Ergebnisse der aktuellen Befragung sollen zu Beginn des kommenden Jahres vorliegen.

Jana Fuchs



Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur, Karsten Siegel, Fachdienst Organisation/IT, und Cathleen Bethge, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit (v.r.n.l.), beim Testen der von ihnen entwickelten Online-Befragung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Gößnitz informiert:

Ab **01.01.2012** veränderte Öffnungszeiten

Montag 9:00–12:00 Uhr

Dienstag 9:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:15 Uhr

Freitag geschlossen

Gaststätte im Sportlerheim Gößnitz zu vermieten

Die Gaststätte steht am Sportplatz in der Bahnhofstraße 13 in Gößnitz. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Gaststätte umfasst fünf Räume und zwar eine Gaststube (55,23 m²), ein Vereinszimmer (26,31 m²), eine Küche (15,87 m²), ein Lager (10,88 m²) und einen Keller (18,89 m²). Sie ist ab Januar 2012 zur Miete nutzbar. Im Gebäude befindet sich auch eine Kegelbahn. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Gößnitz.

Abfallentsorgung bei Schnee, Frost und Eis

Der letzte Winter sorgte auch für Probleme bei der Abfallentsorgung. So erschwerten Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, aufgetürmte Schneehaufen und ungünstig parkende Autos die Benutzung der Straßen mit den Entsorgungsfahrzeugen.

Um die Entsorgung in dem bevorstehenden Winter ohne große Behinderungen durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf die Mithilfe, gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis aller angewiesen.

Wir bitten Sie auf Folgendes zu achten:

- Abfallgefäße sollten nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das problemlose Rollen der Abfallgefäße zum Entsorgungsfahrzeug muss möglich sein.

- In engen Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte bei Glätte ihre Abfallbehälter an Straßenabschnitten, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Da Sicherheit immer vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden. Diesbezüglich werden wir auch auf unserer Website www.awb-altenburg.de informieren.

In Abstimmung zwischen der Stadt Gößnitz, der Abfallwirtschaft und den Entsorgungsfirmen sollen an folgenden Schwerpunkten Sammelplätze eingerichtet werden, an denen sichergestellt wird, dass bei Schnee und Eisglätte die Abholung reibungslos erfolgen kann.

Kirchplatz Ecke Pfarrberg, Hohe Straße Wendestelle und 2. Einfahrt, Ecke Schönburger Straße 25, Tannichtstraße Ecke Oststraße, Tannichtstraße Ecke Promenadenweg, Alexander-Puschkin-Straße Ecke Burgstraße und Ecke

Hainberg, Grenzstraße Ecke Steinke, Gartenanlage Bergfrieden. Weitere Stellen können bei Bedarf eingerichtet werden.

- Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können (die erforderliche Durchfahrtsbreite von drei Metern ist zu gewähren).
- Lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand. Das Lockern des Mülls durch die Müllwerker ist aus Unfallschutzgründen nicht zulässig und deshalb auch nicht Bestandteil des Entsorgungsvertrages.

Alternativ ist auch die Selbstabgabe von Papier und Gelben Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises möglich. Restabfall kann über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedenen Stellen für 2,30 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender). Diese sind zugebunden am nächsten Abfuhrtermin „Restmüll“ bereitzustellen.

Wir danken allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb
Bereich Abfallwirtschaft*

Mülltonnen rechtzeitig bereitstellen

Am Jahresende stellen viele Bürger ihre Restmülltonnen noch einmal heraus, um die zweite Mindestleerung in Anspruch zu nehmen. Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaftsrät, dies jedoch nicht bis zum letzten Entsorgungstermin hinauszuzögern. Die Erfahrung, besonders des letzten Winters, hat gezeigt, dass die Abholung der Mülltonnen aufgrund extremer Witterungsbedingungen durchaus einmal nicht realisiert werden kann. Die Mindestleerung kann dann leider nicht ins neue Jahr übertragen werden. Wenn bei schlechten Witterungsbedingungen Müllautos ihre Straße nicht befahren können, sollten Sie die Abfallbehälter am besten an der nächsten befahrbaren Straße bereitstellen. Zur Überbrückung von Engpässen kann man sich auch mit zugelassenen Restmüllsäcken bevorzugen (siehe Entsorgungskalender Seite 16).

*Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei*

Kindergartennachrichten

Wir fühlen den Herbst

Unter diesem Motto stand das diesjährige Herbstfest in der AWO Kindertagesstätte „Burattino“ in Gößnitz. Den Herbst mit allen Sinnen erleben, das konnten die Kinder und ihre Gäste, welche am Sonnabend, den 22.10.11 den Weg in die Einrichtung fanden. In Vorbereitung auf das Fest wurden im „Burattino“ viele fleißige Heinzelmännchen erlebt. Die Kinder haben leckeren Kuchen und Plätzchen gebacken und



Kürbissuppe gekocht. Die Räume und der Garten wurden mit selbst gefädelten Girlanden aus bunten Blättern und Kastanien geschmückt. Zu Beginn des Herbstfestes führten die Kinder ein Programm auf, das mit Liedern und Gedichten vom Herbst erzählte. Einen ganz besonderen Höhepunkt bildete der „Drachentanz“, den einige Kinder als Überraschung mit ihrer Erzieherin einstudiert hatten. Für ihre Mühe wurden die Kinder mit viel Beifall von ihren Gästen belohnt. Im Anschluss wurde gebastelt und gespielt. Puppen aus Stroh, Igel aus Kartoffeln und verschiedene Tiere aus Kastanien entstanden mit viel Geschick. Und nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern, Omas und Opas waren eifrig am Werkeln. So entstanden Schilder aus Ton für unser Kräuterbeet und andere lustige Sachen.

Auch die Bewegung kam nicht zu kurz. Schubkarrenrennen mit Naturmaterial und Kastanienlauf forderte den Kindern neben Schnelligkeit auch viel Geschicklichkeit ab.

Eine Taststrecke und das Kinderschminken waren ein weiterer Anlaufpunkt. Und die Sonne strahlte mit den Gesichtern der Kinder um die Wette. So wurde unser Herbstfest zu einem gelungenen Höhepunkt. Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken. Besonders bei Frau Seifarth, die uns mit Material und tatkräftiger Hilfe unterstützt hat.

Das Team der AWO Kindertagesstätte „Burattino“

Nachrichten aus der Regelschule

Viel Trubel vor den Ferien

Tag der offenen Tür an der Regelschule Gößnitz

Am letzten Schultag vor den Herbstferien, dem 14.10.2011, fand an der Regelschule Gößnitz



der „Tag der offenen Tür“ statt. Von 10 bis 14 Uhr konnten jede Menge Attraktionen besucht und Verblüffendes bestaunt werden. Nach der Eröffnung fand in der Turnhalle der alljährliche „Run for help“ als Spendenlauf für die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft der 6. Klassen statt. Hier hatten die Schüler im Vorfeld Sponsoren gesucht, die pro gelaufener Runde in der Turnhalle einen Geldbetrag spendeten. Die Schüler der jetzigen 7. Klassen wurden mit einem Silberpokal geehrt, denn sie hatten im vergangenen Jahr die zweithöchste Summe aller teilnehmenden Schulen in Thüringen erlaufen. Im Anschluss daran ging es in vielen Räumen der Regelschule hoch her. Versuche in Physik oder Chemie erstaunten viele Besucher. Die Gäste konnten erleben, wie mikroskopiert und medienwirksam gelernt werden kann. Neben dem Schulkonzept wurden auch Eindrücke der vor kurzem stattgefundenen Englandreise der 9. Klassen präsentiert. Viel Spaß gab es bei einer Schnupperstunde in Französisch. Im Mehrzweckraum fanden Kulturprogramme statt, in denen die Schüler aus der Gruppe „Darstellen und Gestalten“, der Theatergruppe und dem Chor ihre Talente unter Beweis stellen konnten. Andere Schüler präsentierten das Fach IF, die an der Regelschule praktizierte Interessenförderung, auf verschiedenen Gebieten. In und um die Turnhalle fand neben Tanz, einem Hindernisparcour und Bogenschießen auch ein von den Schülern gewünschtes Volleyballmatch der Schüler gegen die Lehrer statt. Die Lehrer unterlagen der Auswahl aus den 7. Klassen, konnten allerdings mit kompetenter Unterstützung gegen die Auswahl der 10. Klasse punkten. Auf dem Schulhof verewigten sich alle Akteure und Gäste an einer Grußwand, konnten bei einem Flohmarktbesuch einige nützliche Dinge erstehen oder sich mit Kuchen und Rostern stärken. Ein Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer, an Lehrer und Schüler der Regelschule, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben. Doch was wäre so ein Fest ohne Gäste! Wir danken allen Gästen für ihren Besuch und freuen uns schon auf ein Wiedersehen in 2 Jahren.

VERSCHIEDENES

AWO-Ortsverein sucht Schachfreunde und solche, die es werden wollen . . .

Seit über einem Jahr treffen sich einige Bürger unserer Stadt zum Schachspielen im Haus der Begegnung, Goethestraße 2. Leider sind es noch zu wenige, die sich diesem Denksport verschrieben haben. Aus diesem Grunde bitten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger – egal welchen Alters – doch mitzuspielen. Wenn jemand das Schachspiel erlernen möchte – kommen Sie, wir werden Ihnen helfen. Freuen würden wir uns, wenn sich auch die Schüler unserer Grund- und Regelschule für das Schachspiel interessieren würden.

Vielleicht sehen wir uns ja bei einer zünftigen Partie Schach in der Goethestraße. Darauf freuen wir uns!

AWO – Ortsverein, Der Vorstand

Musikschule Altenburger Land

Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“ - Außenstelle Gößnitz

Unsere Angebote:

- Musikalische Früherziehung für 4–6 Jahre
- Instrumentenkarussell: Schnupperkurs für Anfänger
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Keyboard
- Holzblasinstrumente: Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon
- Blechblasinstrumente: Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
- Zupfinstrumente: E-Gitarre, Bassgitarre, Gitarre
- Schlagzeug
- Drehleier, Dudelsack
- Zusatzfächer: Musiklehre/Musiktheorie/Hörerziehung/studienvorbereitende Ausbildung, Korrepetition
- Ensemblefächer: Jugendsinfonieorchester, Blockflötenensemble, Ensemble „Alte Musik“, Gemischtes Ensemble, zahlreiche Kammermusikgruppen

Sprechzeiten des Schulleiters: ab September dienstags und donnerstags 16:00 bis 17:00 Uhr Musikschule des Landkreises Altenburger Land, Außenstelle Gößnitz, Freiheitsplatz 3 04639 Gößnitz

Tel.: 034493 71349 Fax: 034491 56821

Internet: www.musikschule-schmoelln.de

eMail: info@musikschule-schmoelln.de

Weihnachtsball am RHG

Die Vorbereitungen des diesjährigen Weihnachtsballs laufen bereits auf Hochtouren. Die Schüler der 12. Klassen, die traditionell die kulturelle Ausgestaltung des Balles übernehmen, treffen sich regelmäßig, um ihre Choreographien einzustudieren und ihre Tanzschritte zu perfektionieren. Ihr Engagement und ihr Elan versprechen ein tolles Unterhaltungsprogramm. Also, bitte vormerken: Wir laden alle, die sich mit unserem Gymnasium verbunden fühlen, zum traditionellen Weihnachtsball am 27. Dezember 2011 in die OTH Schmölln ein.

Der Kartenverkauf begann Ende November.

Kati Schnelle im Namen des Fördervereins

Die Schuldnerberatung

im Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert

Termine der Schuldnerberatung für das Jahr 2012 in Schmölln

Die Schuldnerberatung des Landkreises

Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert hiermit alle Bürger der Städte Schmölln und Umgebung über die Beratungstermine für das Jahr 2012:

Für die Stadt Schmölln und Umgebung sind folgende Termine vorgesehen:

09.01.2012, 06.02.2012, 05.03.2012, 02.04.2012, 07.05.2012, 04.06.2012, 02.07.2012, August keine Beratung, 10.09.2012, 08.10.2012, 05.11.2012, 03.12.2012

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr in der Volkshochschule Schmölln, 04626 Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4 statt. Wir bitten darum, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer (03447) 511330 abzustimmen.

J. Helbig, Schuldner- und Insolvenzberaterin
Weitere Informationen sind im Internet unter www.magdalenenstift.de zu finden.

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek informiert Bitte beachten!

Die Stadtbibliothek bleibt in der Zeit vom 23.12.2011 bis 02.01.2012 geschlossen.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆
Wir wünschen unseren Lesern besinnliche Feiertage und alles Gute für das neue Jahr!

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Bitte denken Sie auch im Januar an die zu entrichtenden Bibliotheksgebühren.

Neuerscheinungen in der Bibliothek

Recht herzlich dürfen wir uns heute wieder bei unseren Leserinnen und Lesern für die zahlreiche von Ihnen erhaltenen Buchspenden bedanken.

Romane – Thriller

King: Es

Garland: Das Koma

Navarro: Die stumme Bruderschaft

Ebert: Der Traum der Hebamme

Cooper: Niemand hört dich wenn du schreist

Jugendbücher

Hartwig: Gefährliche Neugier

Levy: Kinder der Hoffnung

Funke: Geistertrick

Kinderbücher

– Ultra krasse Witze

– Jagd auf den 100 Milliarden Dollar Schatz

– Das Zombie-Schwert des Sultans

– Fünf Freunde erforschen die Schatzinsel

Sachbücher

Ploog: Thüringische Küche, Vollwertküche, Italienische Küche

Lauster: Lassen Sie der Seele Flügel wachsen

Krüger: Schals stricken

Hörbücher

Busch: Mein wirst du bleiben

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Hören!
Ihre Stadtbibliothek

Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –
das was das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte kürzer,
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Max Posmik, geboren am 12.07.2011



Noah Strutz, geboren am 05.08.2011



Frieda Schraps, geboren am 30.08.2011



Elisa Koch, geboren am 02.09.2011



Leni Fritzenschaft, geboren am 14.10.2011



Noah Stark, geboren am 31.10.2011

Jubiläum

Am 30. November 2011 feierte Frau Helene Rehor ihren 100. Geburtstag.



Der Bürgermeister Herr Scholz überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Gößnitz zu diesem besonderen Ehrentag und wünscht weiterhin recht viel Gesundheit.

Einen Menschen lieben, heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden.

Das Fest der Goldenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Goldene Hochzeit am 11.11.2011
Horst und Hilde Jackstadt

Galerie im Rathaus

Galerie im Rathaus

Am 17.01.2012 um 10.00 Uhr wird eine neue Ausstellung in unserer Galerie im Rathaus eröffnet. Herr Hans-Günter Friedrich aus Posterstein hat das Malen seit 10 Jahren zu seinem Hobby gemacht und stellt bis zum 13.04.2012 sehr schöne Landschaftsbilder aus. Die Ausstellung ist zu den bekannten Öffnungszeiten unserer Stadtverwaltung zu besichtigen.



Aus der Heimatstube

Weihnachten in der Heimatstube Gößnitz



„Es begab sich aber zu jener Zeit ...“

unter diesem Motto konnte unsere diesjährige Weihnachtsausstellung besucht werden. Als Leihgabe des Heinrich-Schütz-Hauses in Bad Köstritz bewunderten die Besucher eine Vielfalt an Adventskalendern. Diese Ausstellung hat bei jedem Besucher die Vorfreude auf ein besinnliches Weihnachtsfest geweckt.

Der Förderverein Heimatmuseum Gößnitz e.V. und die Trachtengruppe

wünschen allen Mitgliedern, den Sponsoren, Freunden und Gönnern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein recht frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, Glück, beste Gesundheit, Erfolg und Frieden verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand



NACHRUF

Herr Udo Thieme,

Mitglied der Trachtengruppe des Fördervereins Heimatmuseum Gößnitz e.V. ist am 05.11.2011 nach einem langen Leidensweg verstorben. Er war ein sehr aktives Mitglied und hinterlässt eine große Lücke.

Vorstand des Fördervereins Heimatmuseum Gößnitz e.V.

Veranstaltungen der Vereine

Vorschau FSV Gößnitz e.V. von 18.12.2011–19.02.2012.

Winterpause – Hallenturniere!
Hallenfußball-Kreismeisterschaften in der Ostthüringenhalle Schmölln

Hallenfußball-Kreismeisterschaften in der Wenzelhalle Altenburg

• **Sonntag, den 18.12.2011**, Hallenkreismeisterschaft B-Junioren von 10.00–16.00 Uhr

• **Dienstag, den 27.12.2011**, Vereinsmeisterschaft in der Sporthalle Gößnitz des FSV Gößnitz e.V., Beginn: 10.00 Uhr

• **Sonntag, den 08.01.2012**, Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: D-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

• **Samstag, den 14.01.2012**, Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: E-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags: I. Herren-Mannschaft von 14.00–18.00 Uhr

• **Sonntag, den 15.01.2012**, Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: F-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags: B-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

• **Freitag–Sonntag, den 20.01.–22.01.2012**, Hallenfußballturniere der Alten Herren & I. Herren-Mannschaft in Grünheide
Veranstalter TSG Brunn

• **Sonntag, den 29.01.2012**, Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Nachmittags: Frauen von 14.00–18.00 Uhr

• **Samstag, den 04.02.2012**, Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: D-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags: C-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

• **Samstag den 11.02.2012**, Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: E-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags: B-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

• **Sonntag, den 12.02.2012**, Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: F-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags: G-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

• **Samstag, den 18.02.2012**, Hallenfußballturnier in der Sachsenlandhalle Glauchau,
Veranstalter VfB Empor Glauchau

Vormittags: B-Junioren von 9.45–12.30 Uhr

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Nord Altenburg, Veranstalter SV Lok Altenburg.

Nachmittags: Alte Herren von 13.00–17.00 Uhr

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Nachmittags: Frauen-Mannschaft von 14.00–18.00 Uhr

• **Sonntag, den 19.02.2012**, Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz, Veranstalter FSV Gößnitz e.V.

Vormittags: F-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags: C-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

Hallenfußballturnier in Zwickau Sportforum „Sojus“ Veranstalter VfB Eckersbach

Vormittags: B-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Joachim Petzold

Vereinsnachrichten

Allen unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen im MC Schmölln e.V. wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Vorstand



Für die Feiertage wünschen wir Ihnen glückliche und besinnliche Stunden im Kreise der Familie und den Freunden sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Das Team der Schmöllner Wohnungsgenossenschaft

Unsere Geschäftsstelle ist vom 22. Dezember 2011 bis 1. Januar 2012 geschlossen.
Havarie Nr. 0163-5661124

Eiskalter mexikanischer Ausklang

Nicht nur musikalisch sind die Spielleute fit, auch sportlich halten sie noch mit.

So buchten sie am 2. Novemberwochenende zum wiederholten Male die Eissporthalle in Chemnitz für 2 Stunden. Unter der Anleitung einer erfahrenen Trainerin konnten die „Anfänger“ erste wichtige Schritte auf dem Eis erlernen. Die „Geübten“ tobten sich frei zur Musik oder bei einem kleinen Eishockeyspiel aus.

Die Zeit verging wie im Fluge, doch kalt wurde nur denen, die sich nicht bewegten. Aber Schluss war noch lange nicht. Den Jahresausklang feierten die Schmöllner und Gößnitzer Spielleute im angrenzenden Mexikaner. Dieses unverwechselbare Ambiente im „beachloft“ Chemnitz sprach für sich. Beeindruckend und neu – im Sinne der Architektur und Kultur – probierten die Musiker mexikanische Spezialitäten an der großen Buffetstrecke mit Grill aus und jeder konnte zwischen Kalt- und Warmgerichten, Suppen, Salaten oder Desserts frei wählen. Zwischendurch wurde an einige Erlebnisse des fast zu Ende gehenden Musikjahres 2011 erinnert und viel gelacht.

Was am Ende eines so erlebnisreichen Jahres zu sagen bleibt, ist DANKE. Danken möchten die Spielleute allen Mitgliedern und ihren Familien, dem Elternstammtisch, den Ehrenamtlichen und Fans des Vereins, den Kommunen, Verbänden, Ämtern und Sponsoren sowie all jenen, die uns auch im Jahr 2011 unterstützten. Danke für Ihre Treue!



In diesem Sinne wünschen die Spielleute schon jetzt eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch!
Nun bleibt zu hoffen, dass man im Jahr 2012

Mut zum Träumen hat und somit auch die Kraft zum Weitermachen.

*Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V.
SG Schmölln / Gößnitz
Annett Beyer www.frischvoran.de*



Große Spende für Lilli e.V.

Chor aus Bad Lobenstein übergibt Geld aus Benefizkonzerten

Am 15.10.2011 erhielt der Gößnitzer Verein Lilli bei seiner Mitgliederversammlung die bisher größte Spende in seiner Vereinsgeschichte. Andrea Schmidt, Schulleiterin des Bad Lobensteiner Reichard-Gymnasiums und Mitglied im Chor der Schule überreichte einen Scheck in Höhe von 4.500 €

Dem „Gemischten Schüler- und Elternchor“ des Gymnasiums Bad Lobenstein ist mit viel Freude, Hingabe und persönlichem Engagement im Laufe eines Jahres gelungen, diese unglaubliche Summe an Spenden bei ihren Chorauftritten zu sammeln.

Seit dem Jahr 2009 führt der Chor die „Ethno Mass for Peace“ von Lorenz Maierhofer auf. Dieses Musikwerk ist eine Messe mit einer Friedensbotschaft und verkörpert den Wunsch nach Frieden, nach Verständigung zwischen den Menschen – den Völkern auf allen Kontinenten. Im Schuljahr 2009/2010 kam der Verein Lilli erstmals in Kontakt mit dem Lobensteiner Chor. Die musikalische Friedensmesse auf der einen Seite und die Ziele des Vereins ließen den Chor nicht lange nachdenken, so dass die Hilfe und der Chorgesang seit dieser Zeit den Kindern in Afrika galt.

Bisher krönender Abschluss dieser guten Zusammenarbeit war nun die Übergabe der gesammelten Spenden an die Mitglieder des Vereines für die Kinder in Afrika.

Damit soll ein neuer Kindergarten bei den Buschmännern in Namibia aufgebaut werden sowie bereits bestehende Einrichtungen saniert und renoviert werden. Geplant ist auch die Hilfe für kranke und behinderte Kinder in Kamerun. Im Februar 2012 werden die Mitglieder des Chores sich selbst ein Bild von den Hilfsprojekten vor Ort in Namibia machen können. Denn dann reisen 35 Sängerinnen und Sänger in den „Diamant Afrikas“. Neben touristischen Unternehmungen und einem Chorauftritt in der



Waldorfschule in der Hauptstadt Windhoek sind dann natürlich auch Besuche bei den Hilfsprojekten von Lilli e.V. geplant. Strahlende Kinderaugen werden sie sicher dort begrüßen und einen emotionalen Höhepunkt der Reise bilden. Die Mitglieder von Lilli e.V. bedanken sich ganz herzlich für das beeindruckende und außergewöhnliche Engagement der Chormitglieder. Weitere Informationen zum Verein finden Sie auf www.lilliev.de

Lilli e.V. sucht zur Verstärkung des Vereinsbüros in Gößnitz 1 x wöchentlich eine/n ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in. Haben Sie Interesse zu helfen, dann melden Sie sich unter 034493 21842 oder lillievafrika@aol.de.

Neues vom Kegelverein ESV 90 Gößnitz

Punktspiele

ESV Gößnitz 1 – Meuselwitz/Bünauroda 2
2491 Kegel – 2485 Kegel +6

Gegen die Reserve des 3. Bundesligisten gewannen die Gößnitzer glücklich aber verdient mit 6 Holz, wegen der geringen Anzahl der Fehlwürfe (Gößnitz 27) Meuselwitz (34). Außerdem spielten 5 Kameraden über die begehrte „400 Marke“. Die Besten: A. Maaß (435), J. Höfer (433), J. Sebastian (422)

ESV Gößnitz 2 – SV Großtöbnitz 1
2536 Kegel – 2433 Kegel +103

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung fegte die 2. die gern gesehenen „Stimser“ von der Bahn, sodass sie schon ein paar Jahre nicht mehr in Gößnitz „punkten“ konnten. Klasse, ihr alten Haudegen.

Die Besten: J. Gleitsmann (444), N. Große (443), F. Wagner (435), L. Hendel (416), St. Müller (404), D. Kral (394).

SV Dobitschen 1 – ESV Gößnitz 1
2487 Kegel – 2430 Kegel -57

Eine vermeidbare Niederlage, der Gegner spielte brav und bieder, aber 4 Spieler über „400“ und nur 3 Gößnitzer Spieler.

Die Besten: H. Maaß 428, A. Maaß 415, J. Sebastian 405.

ESV Gößnitz 2 – SV Lumpzig 1
2271 Kegel – 2459 Kegel -188

Eine ganz, ganz schwache Vorstellung der Gößnitzer Reserve. Wenn zwei Kameraden 44 Fehlwürfe verursachen, da sollte man über Veränderungen nachdenken. Denn wenn vier Kameraden sich bemühen und bei zwei Kameraden läuft es schon wochenlang nicht, da muss man was ändern, auch wenn es schwer fällt. Mit dem super Ergebnis gegen die „Stimser“ 2536 Kegel hätte man auch gegen den Staffelfavoriten „Lumpzig“ gewonnen. Insgesamt waren 72 Fehlwürfe des Guten zu viel. Also endlich mal am „Riemen reißen“ und sich steigern! Die besten: M. Maaß 452, L. Hendel 437, D. Sebastian 414

Nachwuchs ESV

ESV Gößnitz – Rositz/Wintersdorf 1
1500 Kegel – 1548 Kegel -48

Eine vermeidbare Niederlage gegen den Favoriten aus der Spielgemeinschaft. Bei den Fehlwürfen etwas konzentrierter zur Sache gehen. Die Besten: D. Sebastian (430), J. Meier (386)

Bei einem Turnier in Fockendorf siegte der Gößnitzer Nachwuchs ganz sicher mit 175 Kegel Vorsprung (1629 Kegel) auf den 2. SG Rositz/ Wintersdorf 1 (1454 Kegel), 3 Platz SG Rositz/ Wintersdorf 2 (1300 Kegel) und den 4. Platz belegte der Gastgeber SG Fockendorf (1272 Kegel)

Das Turnier zählte als Punktspiel.

SV Rositz 3 – ESV Gößnitz 1
2632 Kegel – 2484 Kegel -148

Bei den starken Rositzern gab es für die 1. nichts zu holen. Das schlechteste Ergebnis der Rositzer ist 419 und das Beste 472 Kegel.

Nur die Gößnitzer Routiniers Dirk Rauschenbach mit 454 Kegel und Dirk Große mit guten 468 Kegeln konnten da mithalten. 59 Fehlwürfe waren aber leider viel zu viel und werden in der Kreisliga Altenburger Land knallhart bestraft. Also Männer mehr Konzentration und nicht hektisch spielen und mal beißen.

ESV Gößnitz 1 – KSC Schmölln 3
2576 Kegel - 2484 Kegel +92

Aus einer geschlossenen Mannschaft ragten

noch die Routiniers, D. Rauschenbach (448 Kegel) und Dirk Große (467 Kegel) hervor und man konnte den Schmöllnern wieder mal eine Niederlage beibringen. Allerdings sollte an der Fehlwurfquote gearbeitet werden (47)

Die Besten: J. Sebastian (425), A. Maaß 404, N. Große (415), J. Höfer (417), D. Rauschenbach (448), D. Große (467). Weiter so, nochmal Punkte sammeln, für das Ziel Klassenerhalt.

SV Söllnitz 2 – ESV Gößnitz 2

2434 Kegel – 2231 Kegel -203

Hier war für die Gößnitzer Reserve nichts zu holen und man unterlag deutlich.

Die Besten: St. Müller (408), Lisa Hendel (392).

Die Zahl der Fehlwürfe war mit 73 viel, viel zu hoch. Endlich mal ruhiger und konzentrierter spielen.

Jugend:

SV Rositz/ ASV Wintersdorf 2 – ESV Gößnitz +303

1296 Kegel - 1599 Kegel

Mit einem deutlichen Sieg kehrte der Gößnitzer Nachwuchs aus Rositz zurück, sowie einem neuen Bahnrekord von ausgezeichneten 459 Kegel durch Sportkamerad Dominic Sebastian. Glückwunsch und weiter so.

Die Besten: T. Bauer (390), S. Maaß (377), J. Meier (373)

ESV Gößnitz – SG Fockendorf

1500 Kegel – 1341 Kegel +159

Wieder ein ganz sicherer Sieg der Gößnitzer Jugend wobei Dominic Sebastian mit 421 Kegel noch herausragte. Klasse weiter so!

Die Besten: J. Meier (377), T. Bauer (374)

Herren: KV 1996 Altkirchen 3 – ESV Gößnitz 2
2425 Kegel – 2488 Kegel +63

In einem sehr guten Spiel kam die Reserve zu einem überraschenden Auswärtssieg und das völlig verdient. Aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung ragte D. Sebastian mit sehr guten 451 Kegel heraus. Klasse, endlich hat fast jeder sein Leistungsvermögen gezeigt.

Die Besten: St. Müller (434), Lisa Hendel (420), N. Große (422) F. Wagner (381), J. Gleitsmann (380). Auch die Fehlwürfe werden weniger, weiter so. *Joachim Pfeifer*

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV Gößnitz e.V.

Der Vorstand des ESV Gößnitz wünscht allen Sportkameraden und Sportkameradinnen alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie ein „dreifaches gut Holz“!

November 2011

Kameradinnen: Brita Große, Nicole Hochmut, Sissy Maaß

Kameraden: Dirk Rauschenbach, Falk Wagner

Dezember 2011

Kameradinnen: Marion Pfau, Lisa Hendel

Kameraden: Jürgen Beer, Horst Große, Helmut Hamisch, Klaus Hunger, Volker Kirmse, Karl-Heinz Meier

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünscht der ESV allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Sympathisanten, ein ruhiges, geruhsames, erholsames Weihnachtsfest im Kreise der Familie und ein paar besinnliche Stunden und auch einmal an die denken, die leider nicht mehr unter uns weilen dürfen. Einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012 und für dieses allen Gesundheit, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen und das sich alle Wünsche erfüllen mögen. *Joachim Pfeifer*

Geburtstagssecke des FSV Gößnitz e.V.

Der Vorstand des FSV Gößnitz e.V. wünscht nachträglich folgenden Sportfreundinnen und Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

November: Anke Cholewa, Sabine Kratzsch, Doreen Lenuweit, Tim Bachmann, Ralf Becker, Thomas Christ, Lutz Dittel, Lucas Goerke, Jens Kutschbach, Mike Raul, Ralf Rieger, Falko Sander, Paul Stumpp, Tony Tomaske, Benjamin Winter, Justin Schmidt.

Dezember 2011: Carola Haas, Jennifer Stache, Tabea Witter, Andreas Cholewa, Stefan Birkholz, Avon Bock, Steffen Diebel, Nils Fallgatter, Benjamin Franke, Lucas Hanke, Michael Haufschild, Marcel Schmidt, Marcus Schmidt, Nico Schmitt, Martin Schubert, Marcus Schubert, Nico Saller.

Joachim Petzold

Sportnachrichten

1. Beginn der Hallensaison!

Prächtiger Einstieg von Artur Klem!

Der Chemnitzer Leichtathletikverband war Veranstalter der bezirksoffenen Hallenmeisterschaften, die im Sportforum in der Reichenhainer Straße stattfanden. Teilnehmerfelder bis zu 40 Athleten waren in den unteren Altersklassen keine Seltenheit. Was für die fünf Altenburger Starter auch ein Grund war die Wettkampfmöglichkeiten zu nutzen, bestand darin, dass der Veranstalter bereits die Altersklassenaufteilung des kommenden Jahres handhabte.

Konkret bedeutete das für die noch Elfjährigen, dass der Weitsprung aus der Zone entfiel beziehungsweise sich die Hürdenhöhe samt Abständen zueinander veränderten. Auch bei den 13-jährigen tat sich da einiges.

Die fünf Starter des Landkreises konnten mit dem Erreichten durchweg zufrieden sein. Auf das Konto von Max Schmidt gingen zwei zweite Plätze. Einmal im Weitsprung mit 5,14 m und im Hochsprung mit 1,50 m, dazukam ein vierter Platz im Kugelstoßen, erstmals mit der 4 kg Kugel. Überraschend fanden sich die zwei Elfjährigen aus dem Altenburger Land bestens mit den neuen Wettkampfbedingungen zurecht. Sarah Enge vom SV Rositz wurde Dritte mit der Kugel, die Weite 6,31 m und ebenfalls Dritte im 60 m Hürdenlauf in 11,64 sek. Im 60 m Lauf (9,00 sek.) und Weitsprung (3,93 m) reichte es jeweils zum sechsten Platz.

Ganz stark präsentierte sich Artur Klem. Artur nahm an fünf Disziplinen teil und wurde fünfmal Erster. Hochsprung-1,48 m per.Bestl., 60 m Hürdenlauf-11,08 sek. per.Bestl. 60 m Lauf-8,63 sek. per.Bestl., Weitsprung-4,41 m, Kugel-7,90 m. Was die Leistungen von Artur wirklich wert sind, werden bereits die TLV-Titelkämpfe im Januar 2012 zeigen.

Eileen Nebel, SV Rositz, wurde Dritte im Kugelstoßen der AK14 mit 9,67 m.

Positiv präsentierte sich auch die neunjährige Hannah Köhler aus Gößdorf. Hannah bestritt einen Dreikampf, bestehend aus 50 m Lauf, 800 m Lauf und Weitsprung. Hannah erreichte 988 Punkte, was am Ende Platz acht bedeutete.

M. Kunzat



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“ Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



Meerane.

Weihnachtsausstellung 2011 im Heimatmuseum Meerane

Wie jedes Jahr in der Advents- und Weihnachtszeit lädt das Heimatmuseum Meerane zur Weihnachtsausstellung in das Alte Rathaus am Markt ein. Bereits die Eröffnung der Ausstellung am

25. November 2011 stieß auf großes Interesse. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer und die Fachbereichsleiterin Kultur Angelika Albrecht konnten viele Besucher begrüßen, die sich auf Entdeckungsreise in den Räumen des Heimatmuseums begaben.

Professor Dr. Ungerer und Angelika Albrecht dankten besonders den zahlreichen Leihgebern, deren Exponate die diesjährige Weihnachtsausstellung wieder zu einem besonderen Höhepunkt

machen. Dazu gehören eine ca. 70 Jahre alte Puppenstube, alte Traktoren und Pferdegeschirre aus Holz, ein Puppenhaus und ein Schaukelpferd aus der DDR-Zeit, eine Krippe aus Naturmaterialien, Korbgeflechte und verschiedene Pferdehufeisen. Auf einem weihnachtlich gedeckten Tisch wird ein Kaffeegeschirr aus der Zeit um 1930 präsentiert. Nicht nur für kleine Mädchen interessant ist eine Sammlung von Barbie-Puppen mit gehäkelten Kleidern und



Spielzeug aus der Zeit der Großeltern stößt immer auf großes Interesse der Besucher.



Barbie-Puppen in gehäkelten Kleidern hat Lore Oehler aus Werdau für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Fotos: Stadtverwaltung Meerane

Hüten. Aus dem Fundus des Museums stammen unter anderem die Rollbilder im Treppenhaus, ein mechanisches Weberhäuschen, erbaut ca. 1904, und ein mechanischer Rummelplatz. Und natürlich fehlen auch Räuchermänner, Nussknacker und Weihnachtspyramiden bei dieser Ausstellung nicht.

Besondere „Hingucker“ sind wie in jedem Jahr die liebevoll geschmückten Weihnachtsbäumchen, die die Kindereinrichtungen unserer Stadt gestaltet haben. Bis zum 8. Januar 2012 ist Gelegenheit, die Weihnachtsausstellung im Heimatmuseum zu besuchen.

Öffnungszeiten des Heimatmuseums, Altes Rathaus, Markt 3:

Montag geschlossen

Dienstag: 10-12 und 13-17 Uhr

Mittwoch: 10-12 und 13-16 Uhr

Donnerstag: 10-12 und 13-17 Uhr

Freitag: 10-13 Uhr

Sonntag: 14-17 Uhr

Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr
Das Heimatmuseum bleibt am 25. Dezember 2011 und am 1. Januar 2012 geschlossen.

Am Montag, 26. Dezember 2011, öffnet das Museum von 14 Uhr bis 17 Uhr sowie an den übrigen Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr wie gewohnt.

Werdau.

Weihnachtsausstellung im Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau

„Bethlehem in Werdau“ – Erstmals können die Besucher dieses Jahr den kompletten von Norbert Kühnel aus Lindau geschaffenen Werdauer Krippenweg bewundern. Auf insgesamt 10 Stationen mit regionalen Motiven wird die biblische Weihnachtsgeschichte erzählt. Passend zur Ausstellung kann an der Museumskasse die Broschüre „Bethlehem in Werdau“ erworben werden. Der Großrückerswalder Weihnachtsberg, Pyramiden und historischer Weihnachtsschmuck verleihen dem 1. Obergeschoss des Museums einen weihnachtlichen Glanz. „Im Erdgeschoss machen wir wieder ordentlich Dampf“, schwärmt Museumsdirektor Dr. Hans-Jürgen Beier schon jetzt von den Plänen. „Das Beste aus der großen mechanischen Spielzeugsammlung zieht nicht nur Kinder in seinen Bann.“



17.12.2011 und am 26.12.2011 von 10.00–16.00 Uhr
Geschlossen am 24.12., 25.12., 31.12.2011 und 01.01.2012.



Historische Gebäude in ungewohntem Umfeld – Die Weihnachtsgeschichte wird im Werdauer Museum zu neuem Leben erweckt.

Mit gutem Vorsatz ins neue Jahr

Pünktlich zum Jahreswechsel richtet das Team vom Förderverein Werdauer Waldlauf den 8. Werdauer Silvesterlauf aus. Egal ob 12- oder 7,3-km-Lauf, Walking, Nordic Walking oder Wandern, wer nach den Feiertagen im und am Werdauer Wald Sport treiben möchte, ist in Werdau genau richtig. Pünktlich 10 Uhr fällt durch Oberbürgermeister Ralf Tittmann der Startschuss am Stadion des SV Ro-Weiss Werdau e.V. Die Ausschreibungs- und Meldeunterlagen sind gerade druckfrisch erschienen. Alle Informationen finden Sie unter www.werdauer-waldlauf.de.

So werden Dampfmaschinen mit Originaldampf vorgeführt, historische Eisenbahnen drehen ihre Runden. Um eine Fabrik fährt der legendäre „Adler“. Erstmals in Werdau wird der große mechanische Rummelplatz von Herrn Karl-Heinz Schnabel aus Gößnitz gezeigt – sicherlich ein ganz besonderes Erlebnis für Groß und Klein. An den Adventssonntagen erklingen weihnachtliche Weisen aus der Drehorgel.

Ausstellungsdauer: 27.11.–15.01. jeweils von Sonntag bis Donnerstag von 10.00–16.00 Uhr.

Zusätzlich geöffnet jeweils von 13.00–17.00 Uhr am 03., 10. und



Wir wünschen unseren großen und kleinen Patienten und deren Angehörigen sowie Ärzten und Kooperationspartnern eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit voller Liebe, Besinnlichkeit und Lichterglanz.

Ein herzliches Dankeschön
an Sie alle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die besten Wünsche für das neue Jahr.

Im Namen des gesamten Teams,
Ute Kramer.

Praxis für Logopädie Ute Kramer
Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schlucktherapie für alle Altersgruppen
Schmiedegasse 1a · 04639 Gößnitz · Telefon 034493 72899

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Fromm; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goesnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 06.12.2011. Die nächste Ausgabe erscheint am 18.12.2011. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.

Frohes Fest

EUROBAUSTOFF
DIE FACHHÄNDLER

Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!

Frohe Weihnacht

Wir wünschen Ihnen ein erholsames und besinnliches Fest!



Geschenk-Gutscheine

Zu jedem Anlass das passende Geschenk - Sie bestimmen den Betrag, wir bieten die Auswahl.



**Türen - Fliesen - Baustoffe
Garten - Freizeit - Werkzeug**

Am Teich 7
04626 Schmölln/Nitzschka
Tel. 034491 3470
Fax 034491 34729

Montag-Freitag 8.30-17.30 Uhr
Samstag 8.00-12.00 Uhr
www.ksn-baustoffe.de
ksn-baustoffe@t-online.de

**Liebe Mandantinnen,
liebe Mandanten,**

ich wünsche Ihnen gesegnete Festtage,
ein gesundes und gutes Jahr 2012,
und ich danke Ihnen herzlich
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.
Ihr Ingo Prehl



Ingo Prehl Rechtsanwalt • Mühlweg 2
04639 Pomitz • Telefon 03764 796364

STREMPERLER GBR

MEISTERBETRIEB
Burgstraße 6 · 04639 Göbnitz

Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes und glückliches neues Jahr!



☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72



All unseren Mietern, Wohnungseigentümern
und Geschäftspartnern wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Unsere Geschäftsstelle ist vom 23.12.2011 bis 01.01.2012 geschlossen.
Ab 02. Januar 2012 sind wir wieder für Sie da.
Bei auftretenden Störungen rufen Sie bitte unsere
Dienstbereitschaft unter der Rufnummer **0162 2646450** an.



Bahnhofstr. 8
04639 Göbnitz

SCHÖN UND GESUND

034493
71211

KOSMETIK & FÜßPFLEGESTUDIO

Santra Uhlmann

- Shiatsu-Massage
- Ayurveda-Massage
- Ganzkörpermassage
- Antistressbehandlung
- Ohrkerzenbehandlung
- Fußreflexzonen-Massage
- Sauerstoff-Sprühkosmetik

Ich danke meiner werten Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen. Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und friedliche Zeit, sowie einen guten Start ins neue Jahr. Ich freue mich auch im Jahr 2012 auf Ihren Besuch.

DIE GESCHENK-IDEE!

NEU+EXKLUSIV RF FACEDESIGN NEU+EXKLUSIV

Bipolares Anti-Aging mit neuester Radio-Frequenz-Technologie für straffere Konturen und ein außergewöhnliches, wohltuendes Lifting-Erlebnis!

REISEBÜRO SCHEPER

Unsere Gruppenreisen 2012

- ➔ **Tagesfahrt – Grüne Woche Berlin** am 22.1.12
Busfahrt inkl. Eintrittskarte 28,- € p.P.
- ➔ **Kreuzfahrt mit Costa Concordia** vom 16.–24.3.12
Busfahrt ab/an Hermsdorfer Kreuz - Savona Außenkabine 868,- € p.P.
Route: Frankreich – Spanien – Sardinien – Sizilien – Rom
- ➔ **Flugreise – Gran Canaria** vom 29.4.–13.5.12
Flug ab Leipzig, Hotel IFA Beach / San Augustin DZ seitl. MB /HP 970,- € p.P.
DZ/HP 910,- € p.P.
- ➔ **Busreise – Dorf Tirol** vom 10.–17.6.12 DZ/HP 629,- € p.P.
mit Bustouristik Hühn, inklusive Ausflüge EZ/HP 679,- € p.P.
- ➔ **Busreise – Ostfriesland** vom 7.–12.8.12 DZ/HP 500,- € p.P.
mit Onka Tours, inklusive Ausflüge EZ/HP 577,- € p.P.
- ➔ **Flugreise – Mallorca** vom 10.–24.9.12 DZ/HP 812,- € p.P.
Flug ab Leipzig, Hotel Santa Fe / Can Picafort DZM/HP 863,- € p.P.
direkte Strandlage EZ/HP 888,- € p.P.
- ➔ **Flugreise – Türkei** vom 6.–20.10.12 DZ/AI 910,- € p.P.
Flug ab Leipzig, Hotel Calimera Serra Palace / Kizilot DZ/AI 1078,- € p.P.
direkte Strandlage

Haustürabholung. Reiseleitung Frau Helga Scheper

Beratung und Reiseanmeldung im Reisebüro Scheper!

Ziegelstraße 2
04639 Göbnitz
Telefon 034493 31449



August-Bebel-Straße 65a
08393 Meerane
Telefon 03764 18666



Friedhofs- und Bestattungswesen WEISKE OHG

Göbnitz - Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln - Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- ständig erreichbar

Öffnungszeiten für Schmölln:

Montag-Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.

